

Die Entscheide des Nationalrats zur Unternehmenssteuerreform III brauchen Anpassungen

Medienmitteilung

Bern, 18. März 2016. Der FDK-Vorstand hält an den Positionen der Konferenz fest. Die steuerpolitischen Massnahmen müssen insgesamt eingeschränkt und der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21.2% erhöht werden.

Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) diskutierte an seiner heutigen Sitzung die Beschlüsse des Nationalrats vom 16./17. März 2016 zur Unternehmenssteuerreform III (USR III). Der Nationalrat geht weiter als die Beschlüsse der FDK. Korrekturen an den Massnahmen sind im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens in den eidgenössischen Räten notwendig. Die FDK erwartet, von den zuständigen Kommissionen in die weiteren Arbeiten einbezogen zu werden.

Der Vorstand bestätigte die folgenden Positionen der FDK-Plenarversammlung:

Steuerpolitische Massnahmen:

- Die zinsbereinigte Gewinnsteuer wird abgelehnt. Eine Minderheit der FDK spricht sich für die Massnahme aus. Sollte sie weiterverfolgt werden, so ist sie in die Entlastungsbegrenzung zu integrieren.
- Die Tonnage Tax wird abgelehnt. Eine Minderheit der FDK spricht sich für die Massnahme aus. Sollte sie weiterverfolgt werden, so sind die verfassungsrechtlichen Bedenken auszuräumen. Es ist zudem ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.
- Erhöhte Abzüge sind nur für im Inland entstandene Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zum Abzug zuzulassen. Die Ausdehnung auf das Ausland gefährdet Forschungsarbeitsplätze in der Schweiz.
- Die von den Kantonen eingebrachte Gesamtbegrenzung der Entlastungen bei den steuerlichen Massnahmen bei 80% wird begrüsst.
- Die Tatsache, dass die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eingenkaptal nicht mehr Gegenstand der Vorlage ist, wird begrüsst.

Massnahmen zum Erhalt des finanziellen Spielraums der Kantone:

- Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ist auf 21.2 % anzuheben.
- Der Vorstand der FDK bedauert, dass die Teilbesteuerung der Dividenden nicht wie vom Bundesrat vorgeschlagen auf 70 % erhöht wurde. Die Kantone behalten sich eine Erhöhung vor.

Die USR III ist für das föderale Steuersystem der Schweiz zentral. Nichtstun ist keine Option und käme die Schweiz teurer zu stehen. Die USR III muss aber auch auf die Ergiebigkeit der Unternehmenssteuern achten und das finanzielle Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen wahren.

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 320 16 30 / F +41 31 320 16 33 www.fdk-cdf.ch